

Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V.



BI Saubere Luft Ostfriesland e.V. · Kloster-Langen-Str. 11 · 26723 Emden

Bureau Energieprojecten
Inspraakpunt Gaswinning N05-A
Postbus 142
2270 AC Voorburg
Niederlande

und

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53
38669 Clausthal-Zellerfeld
per Email an: phillip.lepa@lbeg.niedersachsen.de

Emden, 03.06.2021

Stellungnahme zu Erdgasgewinnung der ONE Dyas B.V aus dem Feld N05-A in der Nordsee

Hier: : Beteiligung zu den niederländischen Beschlusssentwürfen zusammen mit den Antragsunterlagen und dem niederländischen UVP-Bericht
Ihr Zeichen: L1.4/L67130/07-07/2019- 0001/115

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland hat folgende Einwände gegen die Erdgasgewinnung im Feld N05-A in der Nordsee vor Borkum:

One Dyas will in den nächsten 25 Jahren vier Millionen Kubikmeter Erdgas pro Tag fördern. Daraus würde in der Folge eine Emission von etwa 73 Mio. Tonnen CO₂ resultieren, die als Scope 3-Emissionen nicht vom Unternehmen selber sondern in der Verwendung erzeugt werden. Der Jahresausstoß von Österreich betrug beispielsweise in 2018 71 Mio. Tonnen CO₂. Damit wird klar ersichtlich, dass der Großemittent One-Dyas ein relevanter Player ist, der die zwingend benötigte Transformation in der Energiegewinnung hin zur null CO₂ Emission mit kontrolliert und beeinflusst. Das Bezirksgericht in Den Haag hat kürzlich in seinem Urteil zu Shell einen neuen Standard für Produzenten dieser Größenordnung hergeleitet, der die scope 3 Emissionen solcher Betriebe außerhalb des sonst gültigen Fachrechts mitbewertet. Das Gericht leitet daraus die konkrete Verpflichtung für Unternehmen dieser Art ab sich in ihrem Wesen so zu transformieren, dass sie ihren CO₂ Ausstoß bis zum Jahr 2030 in der Größenordnung halbieren. Das Erschließen von neuen Gasfeldern und eine Gasförderung bis in die 2040er Jahre widerspricht eindeutig diesem Urteil.

Vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wird derzeit eine weitere Klage von Kindern aus Portugal verhandelt, in der es darum geht die Staaten zu noch deutlich drastischeren CO₂ Reduktionen zu verpflichten als sie bisher zugestehen. Die Richter in Straßburg räumen diesem Sachverhalt sogar eine erhöhte Dringlichkeit ein. Den Antrag aller Staaten gegen den Status der Dringlichkeit dieses Verfahrens wies das Gericht zurück. Eine Genehmigung zur Jahrzehnte andauernden Förderung von fossilem Gas kann und darf heute nicht

Dr. Sandra Koch
Sprecherin
Kloster-Langen-Straße 11
26723 Emden

Tel.: +49 4921/66157 o.
0170 7541795

**Bürgerinitiative
Saubere Luft
Ostfriesland e.V.**

Kloster-Langen-Straße 11
26723 Emden
bi-ostfriesland@posteo.de
www.saubere-luft-ostfriesland.de
IBAN:DE98 28450000 0000
011932

mehr erteilt werden. Die Folge wären eine weitere Zuspitzung der Klimakrise mit ansteigenden Temperaturen und Meeresspiegel. Derjenige der heute eine derartige Fördergenehmigung erteilt, schützt seine Bürger nicht vor den Folgen des Klimawandels und bereitet den Konzernen die Möglichkeit vor, Entschädigungszahlungen nach dem Energiecharta Abkommen für entgangene Gewinne aus der Gasförderung vom Staat zu fordern, wenn die Gasförderung dann doch in wenigen Jahren verboten wird. Dieses Geld wird dann wiederum für dringend benötigte Investitionen in CO₂-neutrale Technologien fehlen und dann wird man wieder argumentieren, dass man die fossilen Energieträger als Brückentechnologie doch noch länger benötigt. Den Preis wird die Bevölkerung zahlen, beispielsweise auch mit der zunehmenden Anzahl von Hitzetoten auch in Europa. Eine kürzlich an der Universität Bern durchgeführte Studie zeigt, dass es 37 Prozent aller Hitzetoten in Europa in den letzten drei Jahrzehnten ohne den Klimawandel nicht gegeben hätte

- Das Bundesverfassungsgericht kommt zu dem Schluss: „Die Schonung künftiger Freiheit verlangt auch, den Übergang zu Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten“ (Beschluss vom 24. März 2021, [1 BvR 2656/18](#), [1 BvR 96/20](#), [1 BvR 78/20](#), [1 BvR 288/20](#), [1 BvR 96/20](#), [1 BvR 78/20](#)). Wir sehen uns als Küstenbewohner durch die Folgen der Verbrennung von Erdgas, wie z.B. den steigenden Meeresspiegel bedroht.
- Die bereits zu beobachtende Bodensenkung im Bereich Rysumer Nacken und Krummhörn wird weiter verstärkt und ist im Hinblick auf steigende Wasserstände nicht hinnehmbar.
- Kohlenwasserstoffemissionen und NO_x-Emissionen werden beim Abfackeln von Erdgas freigesetzt. Dies widerspricht den Leitlinien der EU-MSRL – Meer ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Eutrophierung.
- Es besteht die Gefahr von Erdbeben und erheblichen Verschmutzungen durch Havarien. Insbesondere das Weltnaturerbe Wattenmeer und umliegende Natura 2000-Gebiete sind gefährdet.
- Die Explorationen sind nachteilig für den Lebensraum Borkumriff. Schweinswale und andere Lebewesen können gefährdet werden. Wir fordern ein Monitoring sowie die Bekanntgabe der Exploration unter Angabe von Zeit und Ort, um evtl. Beeinträchtigungen zurück verfolgen zu können.
- Wir fordern das Land Niedersachsen auf, dem Erdgasabbau auf deutscher Seite aufgrund der oben genannten Punkte nicht zuzustimmen.

Wir bitten darum, über weitere Verfahrensschritte informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Koch

Dr. Sandra Koch



Die BI ist Mitglied im Landesverband
Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Niedersachsen e.V.